

(146—2)

Nr. 7249.

Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Obergymnasium in Capodistria mit italienischer Unterrichtssprache ist eine Lehrerstelle für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach, womit ein Jahresgehalt von 735 fl. öst. W. mit dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 840 fl. öst. W. und dem Anspruche auf Dezzennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle wird der Konkurs bis zum

15. Juni 1865

mit dem Beisage ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre an das hohe Staatsministerium zu stylisirenden, mit den Nachweisungen über ihre vorschriftsmäßige Eignung für den Unterricht in obiger Fachgruppe, für die Naturgeschichte jedenfalls für's ganze Gymnasium, so wie auch über die Kenntniß der deutschen Sprache versehenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an diese Statthalterei gelangen zu lassen haben.

Von der k. k. Statthalterei.

Triefst am 27. April 1865.

(147—3)

Nr. 7249.

Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Gymnasium zu Görz sind zwei Lehrerstellen in Erledigung gekommen, die eine verbunden mit dem Jahresgehälte von 945 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. öst. W. nebst den gesetzlichen Dezzennalzulagen für italienische Sprache und Literatur unter Gebrauch der italienischen Unterrichtssprache, die andere extra statum mit dem Jahresgehälte von 945 fl. öst. W. und dem eventuellen Vorrückungsrechte in den ordentlichen Status für slovenische Sprache und Literatur unter Gebrauch der slovenischen Unterrichtssprache.

Mit dem Vortrage der einen der genannten Sprachen ist der Vortrag des lateinischen Sprachfaches am Untergymnasium, mit dem der andern Landesprache der Vortrag der Mathematik am Untergymnasium, beides unter Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache verbunden.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich bezüglich der genannten Landesprachen mit der für das ganze Gymnasium, bezüglich der lateinischen Sprache resp. Mathematik mit der wenigstens für das Untergymnasium erlangten Lehrbefähigung und mit der Kenntniß der deutschen Sprache auszuweisen und ihre gemäß §. 101, 3 des Organisations-Entwurfes belegten Gesuche längstens bis

15 Juni 1865

bei der k. k. Statthalterei des Küstenlandes einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Triefst am 27. April 1865.

(152—1)

Nr. 4038.

Konkurs-Edikt.

Im Sprengel des k. k. vereinten Obergerichtes zu Graz sind folgende neu bewilligte Advokatenstellen, und zwar:

I. Im Herzogthume Steiermark
7 mit dem Wohnsitz
in Knittelfeld, Neumarkt, St. Leonhard in Windischbüchel, Drachenburg, Eibiswald, Gleisdorf, und Frohaleiten je Eine;

II. im Herzogthume Kärnten
3 mit dem Wohnsitz
in Völkermarkt, Wolfsberg (die 2.) und Villach (die 3.) je Eine, und

III. im Herzogthume Krain mit dem Wohnsitz in Stein Eine, zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten und für jedes der drei obgenannten Kronländer abgefordert zu verfassenden Kompetenzgesuche in dem durch den Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, Landesregierungsblatt für Steiermark Stück VIII, vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern bei diesem Obergerichte einzubringen.

Die Bewerber um die Advokatenstellen in St. Leonhard, Drachenburg, Völkermarkt und Stein haben insbesondere auch die volle Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Graz am 25. April 1865.

(149—3)

Nr. 3060.

Kundmachung.

Den 2. d. M. trieb sich hier eine weiße, braungefleckte zottige Borsteh-Hündin herum, die ohne allen Anlaß mehrere Hunde gebissen hat. Sie wurde in das Thierspital gebracht, ist daselbst heute umgestanden, und war nach dem Sectionsbefunde wuthkrank.

Zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der hier dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen muß, werden im Interesse der persönlichen Sicherheit die Eigenthümer von Hunden unter Hinweisung auf den §. 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten, und wahrgenommene Krankheitsanzeigen sogleich behufs der weiteren Veranlassung zur hierämtlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß bis auf weitere Kundmachung die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen. Bulldoggs müssen überdies mit einem das Beißen vollkommen verhindernden Maulkorbe versehen sein.

Frei herumlaufende Hunde werden un-nach-sichtlich eingefangen, und die ohne Marke

sogleich vertilgt, jene mit Marken können, wenn sie sonst unverdächtig befunden werden, binnen drei Tagen gegen Erlag der Taxe von zwei Gulden bei dem löblichen Magistrate ausgelöst werden.

Schließlich wird die hierämtliche Befugung, daß Hunde in öffentliche Lokalitäten bei Strafe von fünf Gulden nicht mitgenommen werden dürfen, in Erinnerung gebracht.

Von der k. k. Polizei-Direktion.

Laibach am 6. Mai 1865.

(148—3)

Nr. 320 präs.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Pettau ist die Stelle eines Kanzlisten mit dem Gehalte von 367 fl 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. zu besetzen.

Die Bewerbungsgesuche, worin die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, sind bis zum 24. Mai d. J.

im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Gilli am 2. Mai 1865.

(145—3)

Nr. 2706.

Kundmachung.

Donnerstag den 11. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate die Lizitation zur Verpachtung der Grasmahd an den Strassen bei der Ziegelhütte in der Tienau, der Sonneggerstrasse und allen Morasistrassen und Stradone in Rakova Jensa, Illouza und Volar abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitation hiemit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Mai 1865.

(151—2)

Nr. 236.

Kundmachung.

In Folge hoher Landesregierungs-Berordnung vom 17. Oktober 1864, Z. 10432, wird behufs der Drucklegung und des Einbandes des Jahresberichtes und Programmes des hierigen k. k. Gymnasiums pro 1865

am 27. Mai d. J.,

um 9 Uhr Vormittags, in der Direktionskanzlei des Gymnasiums eine Akfordverhandlung abgehalten werden, wozu die hierortigen Herren Buchdruckereibesitzer und Buchbinder hiermit eingeladen werden.

Ueber die näheren Bedingungen erteilt die gefertigte Gymnasial-Direktion jederzeit die nöthigen Auskünfte.

k. k. Gymnasial-Direktion.

Laibach am 7. Mai 1865.

(904—3)

Nr. 2111.

Amortisirungseinleitung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt dem Mathias Mischig und seinen Rechtsnachfolgern, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, hiemit bekannt:

Es habe Kaspar Slabež um die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung der seit 29. Dezem-ber 1796 aus dem Schuldscheine vom 1. November 1794 für Mathias Mischig auf der dem Kaspar Slabež gehörigen Freisäß-Realität Urb.-Nr. 46, Kttf.-Nr. 100, Cons.

Nr. 56 in der Polana hastenden Forderung von 100 fl. öst. W. gebeten.

Es wird daher Jedermann, welcher einen Anspruch auf obige Forderung stellen zu können erachtet, hiemit aufgefordert, denselben binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Landeszeitung so gewiß hier-amts anzumelden, als widrigens nach erfolglosem Verlaufe dieser Frist über neuerliches Ansuchen mit der Löschung der vorgedachten Säch-post vorgegangen würde.

Laibach am 29. April 1865

(925—1)

Nr. 1941.

Kuratelsaufhebung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 7. September 1863, Z. 3336, hienit kundgemacht, daß das löbliche k. k. Kreisgericht Neusadil mit Beschluß ddo. 25. v. M., Z. 464, die wider Anton Perjatel von Otavice Hs. Nr. 11 verhängt gewesene Kuratel aufgehoben habe.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 1. Mai 1865.

(906)

Nr. 1299.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Tomazič von Mala ravna, Bez. Stein, gegen Peter Lavrič von Ober-Loko wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 11. Juli 1863 schuldiger 324 fl. 87 kr. ö. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb.-Nr. 75 vorkommenden, zu Oberloke liegenden Realität im gericht-lich erhobenen Schätzungswerte von 714 fl. öst. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssitzungen auf den

3. April,

1. Mai und

2. Juni d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt